

# Redaktionsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen:

## Tarfinformation für Beschäftigte in Kitas

Vier Teile der Einigung sind aus Sicht des Sozial- und Erziehungsdienstes besonders interessant:

### 1. Zeitausgleichsregelungen für Beschäftigte in Kindertagesstätten (Tarifgebiet West)

Für die Arbeitszeitverlängerung erhalten Vollzeitbeschäftigte in diesem Jahr 9,75 Stunden als zusätzliche Verfügungszeit zum Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung. Im Jahr 2009 sind es dann 19,5 Stunden.

### 2. Regelungen für Teilzeitbeschäftigte

Im Zusammenhang mit der Anhebung der Arbeitszeit auf 39 Stunden pro Woche erhalten Teilzeitbeschäftigte, die arbeitsvertraglich eine bestimmte Stundenzahl vereinbart haben, die Wahl, ob sie ihre Arbeitszeit entsprechend verlängern oder einen Einkommensabschlag nehmen. Durch einen schriftlichen Antrag bis spätestens 30. September 2008 beim Arbeitgeber kann eine anteilige Kürzung der Teilzeitentgelte vermieden und die individuelle Arbeitszeit an die 39 Stunden-Woche angepasst werden. Ein schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber bis zum 30.09.2008 muss individuell gestellt werden. Muster hierfür gibt es in Kürze durch ver.di.



### 3. Bewährungsaufstiege weiter möglich

Die bisherige Regelung im Überleitungstarifvertrag ließ Bewährungsaufstiege nur dann zu, wenn bei der Überleitung in den TVöD zum 01.10.2005 mindestens die Hälfte der Bewährung schon geleistet und der Bewährungsaufstieg spätestens am 30.09.2007 vollzogen wurde. Damit konnten viele Kolleginnen und Kollegen, die vor der Überleitung noch eingestellt wurden oder neue Tätigkeiten in den Einrichtungen übernommen haben, nicht am Bewährungsaufstieg teilnehmen. Mit der Tarifrunde ÖD 2008 konnte ein wichtiger Durchbruch erreicht werden, der mit Abschluss der Redaktionsverhandlungen formal umgesetzt wurde:

**Alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit Bewährungsaufstiegen nach dem alten Tarifrecht spätestens am 30.09.2005 begonnen haben, bekommen die**

**Höhergruppierung über den Bewährungsaufstieg, wenn der Aufstieg spätestens am 31.12.2009 noch erreicht wird.**

Beispiel: Eine Erzieherin wurde am 01.08.2005 eingestellt, die dreijährige Bewährungszeit in der EG 6 wird am 01.08.2008 erreicht. Damit hat diese Erzieherin ab 01.08.2008 einen Anspruch auf Höhergruppierung in die EG 8.

**Wichtig: Der Anspruch muss von jedem betroffenen Beschäftigten beim Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden.**



**Vergütungsgruppenzulage kann erreicht werden:**

**Auch Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, die die Vergütungsgruppenzulage nicht mehr bekommen haben, weil die entsprechende Wartezeit am 30.09.2007 noch nicht erreicht wurde, können sich freuen: Sie bekommen die Vergütungsgruppenzulage dann, wenn sie die Voraussetzungen der Vergütungsgruppenzulage spätestens mit dem 31.12.2009 erfüllt haben.**

Beispiel: Eine Erzieherin hat am 01.08.2002 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hätte nach bisherigem Recht zwar Anspruch auf die Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 8, die sechszehnjährige Vergütungsgruppenzulage hätte sie nicht mehr erhalten. Aufgrund der Neuregelung bekommt sie diese Zulage ab dem 01.08.2009.

**Wichtig: Auch der Antrag auf Zahlung der Vergütungsgruppenzulage muss schriftlich beim Arbeitgeber gestellt werden.**

### **3. Vorgezogene Verhandlungen zur Entgeltordnung für Beschäftigte der Sozial- und Erziehungsdienste**

**Start der Verhandlungen nach der Sommerpause!**

**Zur Erinnerung: Durch die zahlreiche und aktive Beteiligung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst an den Tarifaueinandersetzungen war es möglich, dieses positive Tarifergebnis zu erzielen.**

**Doch es gibt keine Pause: Die Gestaltung der neuen Entgeltordnung für diese Beschäftigtengruppe steht im Herbst an. Wir rechnen mit Deiner Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern.**



# Tariffragen sind Machtfragen!

Weitere Infos unter: [http://tarif-oed.verdi.de/tarifrunden/oed-tarifrunde\\_2008/materialien\\_flugblaetter\\_2007\\_2008/](http://tarif-oed.verdi.de/tarifrunden/oed-tarifrunde_2008/materialien_flugblaetter_2007_2008/)

Ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Gemeinden (7)  
Jürgen Reichert (FB 7) ☎ 0211/61824-318